

# Abgeordnetenhaus BERLIN

Der Vorsitzende  
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

Herrn  
Klaus Langer  
Arnikaweg 5 b  
12357 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
6/19	Herr Lasson	A 002	1479	1478	09.09.2022 / Kü

Sehr geehrter Herr Langer,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe zu der Frage der Abwehr eines erhöhten Grundwasserstandes im Bereich des Neuköllner Blumenviertels erneut beraten. Wegen der parlamentarischen Sommerpause kommen wir leider erst jetzt dazu, Sie in dieser Sache weiter zu informieren.

Wir hatten Sie mit unserem Schreiben vom 21. Juni 2022 bereits über den Sachstand in dieser Sache informiert. In diesem Schreiben hatten wir erläutert, uns an die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) mit der Bitte gewandt zu haben, den Termin zur endgültigen Abschaltung der zentralen grundwasserabsenkenden Brunnenanlage zu verlängern, bis der Petitionsausschuss Gelegenheit hatte, sich mit der grundsätzlichen Problematik weiter zu befassen.

Mit Schreiben vom 8. Juli 2022 hat uns die Senatsverwaltung nun ausführlich berichtet. Auch wenn Ihnen verschiedene Informationen durch das an alle Anwohnenden gerichtete Schreiben der Senatorin Jarasch zur Grundwasserregulierungsanlage vom 16. Juni 2022 bereits bekannt sind, möchten wir Ihnen der Vollständigkeit halber die uns vorliegende Stellungnahme ausführlich vorstellen:

*„Die Möglichkeiten eines Weiterbetriebes bzw. eines Neubaus einer zentralen grundwasserabsenkenden Brunnenanlage wurden bereits erschöpfend untersucht, ausgewertet und in zahlreichen Informationsveranstaltungen, Petitionen und parlamentarischen Anfragen erläutert. Die wasserbehördliche Erlaubnis für den Betrieb der Brunnenanlage im Glockenblumenweg läuft mit dem 30.06.2022 aus und die Anlage ist dementsprechend außer Betrieb zu nehmen. Für einen Weiterbetrieb und insbesondere für einen Neubau einer zentralen grundwasserabsenkenden Anlage mangelt es an der entsprechenden Rechtsgrundlage.“*

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte  
(ehemaliger Preußischer Landtag)

Interne Telefonnummer: 99407 -

U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße	S-Bahnhof Anhalter Bhf. Potsdamer Platz	DB-Bahnhof Potsdamer Platz	Bus M 29, M 41, M 48, M 85, 200	Internet: <a href="http://www.parlament-berlin.de">http://www.parlament-berlin.de</a> E-Mail: <a href="mailto:petmail@parlament-berlin.de">petmail@parlament-berlin.de</a>
--	---	-------------------------------	---------------------------------------	---

*Die zentrale Anlage im Glockenblumenweg wird vorerst nicht abgebaut, sondern für die nächsten 1-2 Jahre, in denen die individuellen oder gemeinschaftlichen Lösungen umgesetzt werden können, für einen Notbetrieb, beispielsweise im Fall von Starkregenereignissen oder unerwartet gestiegenen Grundwasserständen, betriebsfähig gehalten. Dennoch wurden die Bemühungen um eine gute Anschlusslösung seitens der SenUMVK jetzt nochmals intensiviert.“*

Zu der erwähnten Anschlusslösung hat die Senatsverwaltung erläutert, dass das Angebot der Übernahme der Planungskosten von weitgehend „schlüsselfertigen“ Planungsleistungen von dezentralen grundwasserabsenkenden Anlagen für drei bis fünf oder sechs beieinanderstehenden Objekten bereits seit Beginn des Jahres 2020 bestehe. Die Anliegerinnen und Anlieger des Blumenviertels seien sowohl auf der Internetseite der Senatsverwaltung als auch mit flächendeckend verteilten Informationsschreiben jeweils im Februar und November 2020 darüber informiert worden. Im Zeitraum 2020 bis 2021 seien Anfragen zu Planungsleistungen von Anliegerinnen und Anliegern des Blumenviertels gestellt und die Standorte von einem Ingenieurbüro untersucht worden. Dabei sei festgestellt worden, dass entweder eine dezentrale Anlage zur Grundwasserabsenkung zum Schutz der Kellergeschosse nicht notwendig oder eine dezentrale Anlage zur Grundwasserabsenkung zum Schutz der Kellergeschosse bei hohen Grundwasserständen zweckmäßig wäre. Auf der Grundlage der Planung des Ingenieurbüros seien für bestimmte Grundstücke bereits Anlagen zum Schutz von Objekten geplant beziehungsweise errichtet worden.

Anfang April 2022 sei ein weiteres Informationsschreiben im Blumenviertel flächendeckend verteilt worden. Darin seien die Verlängerung der Finanzierung von Planungsleistungen im Rahmen des Pilotprojekts erläutert und Beratungstermine vor Ort angeboten worden. Aufgrund der pandemischen Lage im Sinne des Bevölkerungsschutzes und der nachfolgend genannten Punkte sei auf größere Informationsveranstaltungen verzichtet worden. Es habe sich nämlich im Verlauf des Pilotprojektes sehr deutlich gezeigt, dass eine Beratung vor Ort wesentlich zielführender sei. Die vom Fachbereich aktuell durchgeführten Beratungstermine vor Ort hätten ein deutlich differenzierteres Bild vermeintlicher Betroffenheit ergeben, was erneut die Annahme bestätige, dass das in Rede gestellte Problem keinesfalls flächendeckend sei, sondern es sich vielmehr um eine kleine Minderheit Betroffener handle. Auf bisher 29 Kontaktaufnahmen (Stand 25.05.2022) für Beratungstermine seien 17 Beratungstermine vor Ort erfolgt. Bei den restlichen 12 Anfragen sei keine Beratung vor Ort notwendig gewesen, da diese Objekte weder in der Vergangenheit von Vernässungsschäden durch Grundwasser betroffen gewesen seien, noch zukünftig damit im Kontext der Außerbetriebnahme der Anlage im Glockenblumenweg zu rechnen hätten, da diese Objekte entweder außerhalb des Einflussbereichs der zentralen Brunnenanlage im Glockenblumenweg liegen würden oder aufgrund anderer Parameter wie der Kellertiefe, der Geologie oder der Bauausführung (z. B. weiße Wanne) nicht gefährdet seien.

Ebenso habe sich bei den 17 Terminen vor Ort gezeigt und bestätigt, dass es lediglich bei einer Minderheit der betrachteten Objekte zeitweise durch saisonal hohe Grundwasserstände nach Außerbetriebnahme der zentralen Anlage im Glockenblumenweg zu Vernässungsschäden am Kellergeschoss in Zukunft kommen könne. Aktuell hätten weitere Anliegerinnen und Anliegern ihr konkretes Interesse an einer Planung für eine dezentrale Anlage angemeldet.

Mitte Juni 2022 sei das – bereits oben erwähnte – Informationsschreiben von Senatorin Bettina Jarasch im Hauptabsenkungsbereich der Grundwasserregulierungsanlage im Glockenblumenweg verteilt (ca. 1200 Anschreiben) worden, um das weitere Vorgehen und eine zusätzli-

che Lösungsmöglichkeit zu erläutern. Neben der Möglichkeit, dezentrale Anlagen für kleine Gruppen zu planen, bestehe auch die Möglichkeit eine neue gemeinschaftliche Anlage inmitten des bisherigen Absenkbereichs zu errichten. Die Planung der gemeinschaftlichen Anlage würde auch hier von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz übernommen werden. Um eine solche Lösung zu realisieren, bedürfe es der verbindlichen Bereitschaft von mindestens 200 Anliegern, sich an einer solchen Gemeinschaftslösung zu beteiligen. Da im Zusammenhang mit der Gemeinschaftslösung eine Vielzahl von Fragen zu erwarten gewesen sei, seien Anwohner im Absenkbereich mit dem erwähnten Schreiben zu einer Informationsveranstaltung am 28.06.2022 eingeladen worden, um das Vorhaben zu erläutern.

Zu der Frage der möglichen Einrichtung eines Runden Tisches wird in der Stellungnahme auf die folgenden Sachverhalte hingewiesen:

*„Bereits im Jahr 2012 wurde ein Runder Tisch Grundwassermanagement eingerichtet, welcher nach drei Sitzungen zu einem abschließenden Bericht an das Abgeordnetenhaus geführt hat. Anschließend wurde durch das Abgeordnetenhaus die Einrichtung von Pilotprojekten in Pilotgebieten im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe beschlossen. Dieser Beschluss wird bis heute umgesetzt.*

*Da sich weder an den Randbedingungen, noch an der Rechtslage etwas geändert hat, wäre mit der erneuten Einrichtung eines Runden Tisches zum gleichen Thema nicht mit neuen Erkenntnissen zu rechnen. Dies spiegelt sich ebenfalls in der von der Petentin erwähnten letzten Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Verbraucher- und Klimaschutz vom 17.03.2022 wieder. Auch hier wurden lediglich bekannte und bereits oftmals vorgebrachte Argumente vorgetragen, und es haben sich keine neuen Erkenntnisse mit Folgewirkung auf die bereits bestehenden Pilotprojekte ergeben.“*

Mit der nun getroffenen Regelung, die zentrale Brunnenanlage zwar außer Betrieb zu nehmen, diese Anlage jedoch vorerst nicht abzubauen, sondern für besondere Situationen betriebsfähig zu halten, ist auch aus unserer Sicht ein guter Kompromiss gefunden worden. Insoweit begrüßen wir das Vorgehen der Senatsverwaltung; es besteht nun ausreichend Gelegenheit, eingehende Prüfungen vorzunehmen.

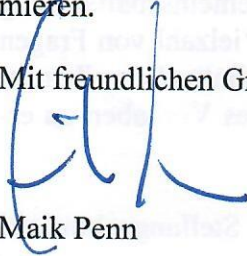
Unabhängig davon möchten wir jedoch die Bearbeitung der vorliegenden Eingabe nicht abschließen, sondern die Angelegenheit weiter verfolgen. Wir haben uns deshalb nochmals an die Senatsverwaltung mit der Bitte um nähere Erläuterung zu verschiedenen Punkten gewandt. Dazu gehört beispielsweise die Frage, in welcher Form die Wartung der zentralen Anlage im Glockenblumenweg gestaltet wird, um bei Bedarf einen schnellen und ausreichenden Einsatz zu gewährleisten. Außerdem bitten wir um Darstellung, wie sich die Beratungen und die dabei erzielten Ergebnisse im Hinblick auf die dezentralen Anlagen entwickeln. Soweit die Senatsverwaltung zu der Frage der Errichtung einer neuen gemeinschaftlichen Anlage darauf hingewiesen hat, hierzu sei die Bereitschaft von mindestens 200 Anliegern erforderlich, haben wir ebenfalls um eine aktuelle Sachstandsmitteilung gebeten.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir bei Ihnen dafür werben, die beiden Angebote der Senatsverwaltung (Errichtung einer dezentralen Anlage beziehungsweise Neubau einer gemeinschaftlichen Anlage) sehr eingehend zu prüfen. In diesem Zusammenhang dürfte es sicherlich hilfreich sein, sich hinsichtlich der Besonderheit im Einzelfall von der Senatsverwaltung beraten zu lassen; die entsprechenden Kontaktdaten sind Ihnen bereits bekannt gegeben worden.

Sollten sich dabei Probleme ergeben, können Sie sich selbstverständlich nochmals mit einer konkreten Sachverhaltsschilderung an uns wenden.

Zusätzliche Möglichkeiten, hier weiter tätig zu werden, haben wir gegenwärtig nicht gesehen. Insoweit müssen wir Sie zunächst weiter um Geduld bitten. Sobald uns die erbetene Stellungnahme der Senatsverwaltung vorliegt, werden wir Ihre Eingabe erneut beraten und Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Maik Penn